

## Nutzungsvertrag für Lehre + Forschung

Der Student / die Studentin / der Schüler / die Schülerin:

Herr / Frau: \_\_\_\_\_

Heimatanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hochschule/Schule: \_\_\_\_\_

Studienanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

(nachstehend Lizenznehmer genannt) erhält von der:

**PBS Programmvertriebsgesellschaft mbH**  
Lange Wender 1, 34246 Vellmar

das zeitlich eingeschränkte Nutzungsrecht für die folgenden Softwarelösungen:

**BETRIEBSSYSTEM STATIK, Version 4.0**  
Organisations- und Verwaltungssystem mit  
Statik – Allroundpaket

gewünschte Zusatzprogramme (bitte ggf. ankreuzen)

- Holzbau – Zusatzprogramme \_\_\_\_\_
- Stahlbau – Zusatzprogramme \_\_\_\_\_
- FEPS - Finite Elemente Plattensystem \_\_\_\_\_
- PBS - CAD - Zeichenprogramm incl. Bewehrungsmodul
- sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Lizenzierung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Lehre und Forschung. Eine gewerbliche / kommerzielle Nutzung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Nutzungsrecht gilt für die folgende Computeranlage: 1 PC-Arbeitsplatz mit dem Betriebssystem MICROSOFT WINDOWS® XP, 2000, VISTA, WIN 7

Weitere, zusätzliche Arbeitsplätze oder weitere separate Computer, die mit der o.g. Software betrieben werden sollen, bedürfen einer Ergänzung dieses Nutzungsvertrages.

Die Software ist Standardsoftware und wird in der jeweils aktuellen Version geliefert. Alle Ausdrücke werden mit einem Hinweis auf die Studentenversion ausgegeben.

Die Software ist durch einen Hardlock (Kopierschutzstecker) kopiergeschützt, der an dem jeweiligen Computer zu installieren ist.

Eine Gewähr oder Garantie, gleich welcher Art, wird von der PBS-GmbH nicht übernommen.

Es ist dem Lizenznehmer bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen, Bedienung und Anwendung auftreten können. Rechtsansprüche aufgrund falscher Ergebnisse und Haftung für Folgeschäden gegenüber der PBS-GmbH sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt das Programmsystem, sowie alle ihm überlassenen Unterlagen (ganz oder in Teilen) weiterzugeben oder Dritten die Nutzung zu gestatten. Weiter lizenzieren, vermieten, verleihen, konvertieren oder portieren in andere Sprachen oder Betriebssysteme, dekompileieren oder disassemblieren ist nicht zulässig. Listen und Ändern von Programmen bedarf der Zustimmung der PBS-GmbH.

Bei Zuwiderhandlung hat der Lizenznehmer mit Regressionsforderungen bis zum Zehnfachen des aktuellen Software-Listenpreises zu rechnen.

Dieser Vertrag ist auch gültig für alle Programme und Softwarelösungen, die in Zukunft von der PBS-GmbH an den Lizenznehmer geliefert werden.

Zu Beginn der Software-Leihstellung, sowie während der weiteren Vertragszeit (2 x jährlich), wird der Lizenznehmer regelmäßig und unaufgefordert einen Nachweis über seinen Ausbildungsstatus (z.B. Studienbescheinigung) erbringen. Die Folgenachweise sind bis spätestens 4 Wochen nach Semester- / bzw. Schuljahresbeginn vorzulegen.

Dieser Vertrag erlischt automatisch mit Beendigung des Studiums, bzw. der Ausbildungs- / Fortbildungsmaßnahme oder der vorzeitigen Rückgabe der überlassenen Dokumentationen und Gegenstände.

Nach Vertragsablauf sind alle Datenträger, Dokumentationen und der PBS-Hardlock kostenfrei an die PBS-GmbH zurückzusenden, wenn kein Nachfolgevertrag (z.B. Kauf der Software) abgeschlossen wird.

Für die überlassenen Unterlagen (Hardlock und Dokumentationen) erhebt die PBS-GmbH eine Sicherheitsleistung von 250,- EUR (zzgl. Versandkosten). Diese Sicherheitsleistung wird nach Vertragsablauf zurückerstattet, sobald die überlassenen Unterlagen und Gegenstände vollständig und in einem einwandfreiem Zustand bei der PBS-GmbH eingegangen sind.

Gerichtsstand für beide Teile ist Kassel. Die Rechtsbeziehung zwischen der PBS-GmbH und dem Lizenznehmer unterliegt unter Ausschluss etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so ist dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.

Erweiterter Eigentumsvorbehalt: Alle überlassenen Gegenstände sind Leihgaben (Hardlock, Datenträger + Dokumentation) und verbleiben im Eigentum der PBS-GmbH. Eine Weitergabe, Veräußerung, Verpfändung o.ä. ist nicht zulässig.

Vellmar, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für die PBS GmbH)

\_\_\_\_\_  
(der Lizenznehmer)